

Krisenleitfaden für hauptberufliche Leitung im Mitteilungsfall – Vorfall nicht vor Ort und nicht in der eigenen Struktur

Die Nummerierung der To do's gibt eine mögliche Reihenfolge hilfreicher oder notwendiger Aktionen vor. Dabei ist zu beachten:

- Jeder Vermutungsfall und jede Krisensituation sind anders!
- Es ist daher wichtig, die Krisenpläne immer an die jeweilige Situation, die Beteiligten und den Kontext anzupassen!

1. Ruhe bewahren, sich Zeit nehmen und für eine ungestörte Atmosphäre sorgen.	
2. Zuhören und Glauben schenken <ul style="list-style-type: none"> ○ Ruhiger Tonfall ○ Zum Sprechen ermutigen, Pausen zulassen, widersprüchliche Gefühle und Emotionen zulassen ○ Keinen Druck ausüben! Partei für den jungen Menschen ergreifen! <i>„Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“</i> ○ Keine logischen Erklärungen einfordern. Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle der Betroffenen respektieren. ○ Bereitschaft signalisieren, auch belastende Dinge auszuhalten und anzuhören ○ Vorsicht mit körperlichen Berührungen bei tröstenden Gesten 	
3. Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren! (abhängig von fachlicher Vorbildung, Auftrag, Rolle und Verantwortung in der Jugendarbeit)	
4. Nichts versprechen, was nicht gehalten werden kann! <i>„Über das, was Du mir erzählst, wird nicht mit jedem gesprochen.“ und „Wir müssen uns Rat und Hilfe holen, damit es Dir wieder besser gehen kann.“</i>	
5. Nächste Schritte überlegen und mit dem:der Betroffenen besprechen. Dabei keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.	
6. Sach- und Reflexionsdokumentation	
7. Sich Beratung von außen suchen, z. B. Vertrauenspersonen der Evangelischen Jugend, Fachberatungsstellen u. a. ; bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Beratung durch insoweit erfahrene Fachkräfte	
8. Nächste Schritte überlegen	

9. Ggf. Gespräch mit dem:der Betroffenen und evtl. der Person, die Mitteilung gemacht hat, initiieren und durchführen, dabei die Punkte 2.1-2.6 beachten.	
10. <i>Überprüfung der Einschätzung der Situation</i>	
11. Weiteres Verfahren mit dem:der Betroffenen absprechen; je älter der:die Betroffene umso mehr muss dessen:deren eigene Meinung/Einschätzung berücksichtigt werden.	
12. Den:die Vorgesetzte:n informieren ○ im Sinne von „Rückenstärkung“, ○ ggf. für Absprachen, falls der Fall an die Öffentlichkeit kommt ○ oder falls Bezüge der Betroffenen oder beschuldigten Person zu kirchlichen Strukturen bestehen.	
13. In Rücksprache mit Dienstvorgesetzten ggf. Sorgeberechtigte informieren, je nach Sachstand / keine Information, wenn Sorgeberechtigte involviert sind.	
14. In Rücksprache mit Dienstvorgesetzten ggf. Jugendamt einschalten, je nach Situation und Absprache mit Betroffenen und Sorgeberechtigten.	
15. Dem:der Betroffenen weiter emotionale Unterstützung gewährleisten, weiteren Verlauf den Sorgeberechtigten und/oder Jugendamt überlassen.	
16. Auf Selbstsorge achten, ggf. auch einfordern.	

Darauf achten:

▪ Nicht drängeln! Kein Verhör, kein Forscherdrang oder überstürzte Aktionen.	
▪ Keine „Warum“-Fragen verwenden!	
▪ Nicht beschuldigte Person mit Mitgeteilten konfrontieren oder befragen.	
▪ Keine „Versöhnungsgespräche“ initiieren	
▪ Keine betroffene Person mit nach Hause nehmen.	
▪ Nicht die Polizei informieren. Dies zu entscheiden zu tun, wird an anderer Stelle getan.	